



# Schulordnung

# Vorwort zur Schulordnung

Als offene Ganztagsgrundschule mit über zweihundert Kindern zeigt es sich, dass wir im täglichen Miteinander ohne klare Regeln und Strukturen nicht auskommen. Daher wurde es notwendig, diese in Form einer Schulordnung zusammen zu stellen und schriftlich zu fixieren.

Grundsätzlich gelten die Regeln der Schulordnung sowohl im Vormittags- als auch im Nachmittagsbetrieb. Die im Schulgesetz festgelegten Rechtsgrundsätze für die Aufsicht, für Ausflüge, Schulwanderungen und das Schwimmen mit Gruppen gelten uneingeschränkt für die gesamte Einrichtung samt Nachmittagsbetreuung („OGS“). Verantwortlich für die Einhaltung dieser Regelungen ist die Schulleitung.

Als Montessorischule fühlen wir uns auch bei der Aufstellung einer Schulordnung den Grundsätzen der Montessori-Pädagogik verpflichtet: Maria Montessori betont in ihrer Pädagogik immer wieder Begriffe wie

innere und äußere Ordnung

Selbstständigkeit

vorbereitete Umgebung

verantwortlicher Umgang mit Freiheit

Die Arbeit an unserer Schule ist geprägt von diesen Begriffen. Eines unserer Erziehungsziele ist es, die „**innere Ordnung**“ **des Kindes** zu finden, zu respektieren und zu bewahren. Dazu bedarf es auch der äußeren Ordnung und Struktur.

Unsere Schulordnung basiert auf diesen Grundsätzen.

Dabei betonen wir folgende wichtige Voraussetzung:

**Wir begegnen uns als Schulgemeinde höflich und respektvoll, nutzen und behandeln Material und Schulgebäude pfleglich.**

# Kinder-Regeln

Ich warte morgens draußen, bis meine Lehrerin ein Zeichen gibt.

Ich gehe zügig und leise in meine Klasse und beginne mit meiner Arbeit.

Ich bin bis spätestens um 8.10 Uhr im Klassenzimmer.

Ich gehe freundlich und respektvoll mit anderen um.

Ich höre jederzeit auf STOPP.

Ich gehe sorgsam mit allen Dingen um. Dinge, die ich benutzt habe, bringe ich immer wieder geordnet an den richtigen Platz zurück. Dies gilt für alle Arbeitsmaterialien in der Klasse, wie auch für die Pausenspielgeräte, ebenso für Spiele und Spielgeräte in der OGS.

Ich informiere die Lehrerin oder OGS-Betreuerin, wenn mir etwas kaputt gegangen ist.

Ich helfe, auch im Flur Ordnung zu halten.

Ich trage im Klassenraum nur Hausschuhe oder Stoppersocken.

Ich gehe langsam und leise durch das Gebäude.

Ich gehe pfleglich und verantwortungsbewusst mit den Toiletten um.

Ich bleibe während der Schulzeit auf dem Schulgelände und während des Nachmittags auf dem OGS-Gelände.

Ich werfe meinen Müll in die entsprechenden Mülleimer.

Ich werfe nicht mit Kies, Steinen, Häckselmaterial oder Schneebällen.

Ich spiele nur bei trockenem Wetter und nur auf der grünen Fläche mit dem Softball nach den bekannten Regeln.

Ich gehe nach dem Unterrichtschluss sofort nach Hause oder in die OGS.

Ich kaue weder auf dem Schulgelände noch auf dem OGS-Gelände Kaugummi.

Ich darf keine elektronischen Geräte (Gameboy, Handy, MP3-Player) in die Schule oder in die OGS mitbringen bzw. benutzen.

Ich trage beim Sportunterricht Sportkleidung (feste Turnschuhe); lange Haare müssen zugesammgebunden, Schmuck muss abgelegt werden.

**Jede Klasse hat zudem eigene Klassenregeln erarbeitet, die für drinnen und draußen gelten.**

# **Regeln für Lehrerinnen und pädagogische Fachkräfte (Mitarbeiterinnen in der OGS)**

## **Aufsicht**

Laut Schulgesetz sind Schülerinnen und Schüler in der Zeit, in der sie am Unterricht oder an sonstigen Schulveranstaltungen teilnehmen (OGS), sowie in Pausen und Freistunden zu beaufsichtigen. Die Aufsichtspflicht obliegt allen Lehrkräften der Schule bzw. den Betreuern und Betreuerinnen am Nachmittag.

Die Aufsicht umfasst also die Unterrichtszeit, die Pausen, die Zeiten in der Gruppe, die Hausaufgabenbetreuung, die AGs (Arbeitsgemeinschaften), die Spielzeit auf dem Schulhof und die Ausflüge.

Die Kinder müssen sich prinzipiell beaufsichtigt fühlen, d.h. auch wenn die Aufsichtsperson nicht in der Klasse oder Gruppe ist, muss eine Kollegin oder ein Kollege die Aufsicht z.B. in der benachbarten Klasse (Gruppe) übernehmen.

Die Aufsichtsmaßnahmen sind unter Berücksichtigung möglicher Gefährdung nach Alter, Entwicklungsstand und der Ausprägung des Verantwortungsbewusstseins der Schüler und Schülerinnen auszurichten. Eine angemessene Aufsicht ist zu gewährleisten. (Auszüge aus der BASS 12 - 08 Nr. 1)

Die Aufsicht ist vormittags und nachmittags jeweils durch einen Aufsichtsplan geregelt.

## **Pflichten**

- Alle Lehrerinnen und pädagogischen Fachkräfte sowie der Hausmeister als Sicherheitsbeauftragter achten auf die Einhaltung der vereinbarten Regeln für die Schulgemeinde.
- Die Lehrerinnen und pädagogischen Fachkräfte halten sich an die Aufsichtspflichten und an den Aufsichtsplan.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sind für ihre Schlüssel und das ordnungsgemäße Verschließen aller gerade nicht genutzten Räume verantwortlich.

- Unfälle am Vor- und am Nachmittag müssen der Schulleitung gemeldet werden; sie werden auf besonderen Vordrucken schriftlich gemeldet.

## **Zu Beginn der Hofpause**

- Die Lehrerinnen und Lehrer tragen Sorge dafür, dass alle Kinder die Klassenräume und das Schulgelände verlassen haben.
- Die Klassenzimmer werden abgeschlossen.
- Kinder, die nicht auf den Pausenhof gehen können oder dürfen, gehen in die Küche.
- Es bleiben in der Pause keine Kinder (ohne Lehrerin oder Lehrer) in den Klassenräumen.

## **Während der Pause**

- Alle Türen ins Schulgebäude werden verschlossen.
- Auch die Toiletten werden kontrolliert.
- Bei Regelverstößen wird sofort reagiert. Das Kind verbringt u. U. eine „Auszeit“ in der Küche.

## **Am Ende der Pause**

Die Verantwortung und Aufsicht liegt nach der Pause wieder bei der unterrichtenden Lehrerin.

## **Während der Mittags- und Nachmittagsbetreuung (OGS)**

- Die pädagogischen Fachkräfte sind verantwortlich für alle OGS-Kinder. Bei Schwierigkeiten mit Kindern werden die entsprechenden Klassenbetreuungspersonen informiert.

- Informationen zu Belangen, die die gesamte OGS betreffen, gehen über die pädagogische Leitung, ggf. zur Schulleitung und wieder zurück (Infektionskrankheiten, Läuse ...)
- Bei Ausflügen ist auf eine ausreichende Anzahl an Betreuungspersonen zu achten (eine Person auf max. acht Kinder)

## **Ordnung halten, Rücksicht nehmen**

- Lehrerinnen, pädagogische Fachkräfte und Kinder sind verantwortlich für das Aufräumen der von ihnen benutzten Räumlichkeiten. Dazu gehören auch die Flure.
- Die Lehrerinnen achten während der Pausenzeiten darauf, dass kein Papier oder sonstiger Abfall auf dem Schulhof liegen bleibt.
- Die päd. Fachkräfte kontrollieren beim Verlassen des OGS-Hofes, dass alle Spielgeräte weggeräumt sind, ebenso Papier, etc.
- Alle Mitarbeiterinnen kommen pünktlich zu den jeweiligen Sitzungen.

## **Handhabung von Regeln für die Kinder vormittags und nachmittags**

- Die Kinder dürfen auf der grünen Fläche auf dem Schulhof Maarflach Ball spielen. Sie benutzen dabei Softbälle. Da sich diese bei Nässe schnell vollsaugen, dürfen die Kinder bei Regenwetter nicht Ball spielen.
- Nachmittags dürfen die Kinder auf dem gehäckselten Teil des OGS-Hofes in Absprache mit den päd. Fachkräften Fußball spielen, auf dem asphaltierten Teil dürfen sie Roller oder Kickboard fahren.
- Auf dem Klettergerüst dürfen nur Kinder bis zum Alter von 14 Jahren spielen.
- Fahrradfahren ist auf dem Schulhof und dem OGS-Gelände verboten.
- Kämpfe mit Stöcken sind nicht erlaubt.
- Das Spielen mit Pokemon-Karten u. ä. ist vor- und nachmittags nicht erlaubt.

# Regeln für Eltern

- Bei Krankheit oder sonstigem Fehlen werden die Kinder bis 8.10 Uhr abgemeldet. Die OGS kann bis 10.00 Uhr per E-Mail verständigt werden.
- Damit alle Schulkinder einen sicheren Schulweg haben, parken Eltern ihre Autos in den Seitenstraßen und lassen ihre Kinder dort aussteigen.
- Fahrräder mit und ohne Anhänger werden nicht auf den Schulhof gefahren, und der Gehweg vor der Schule wird frei gehalten.
- Kinder, die von den Eltern zur Schule gebracht werden, werden morgens spätestens am Schultor verabschiedet und mittags dort wieder abgeholt.
- Um allen Lehrerinnen und Kindern einen ungestörten und konzentrierten Unterricht zu ermöglichen, werden Gespräche mit den Lehrerinnen nach Voranmeldung geführt.
- Mitteilungen an die Lehrerin können dem Kind schriftlich im Mitteilungsheft oder einem Brief mitgegeben werden.
- Die Eltern tragen Sorge dafür, dass ihre Kinder pünktlich, in dem Wetter angemessener Kleidung (die Kinder gehen auch bei Regen hinaus in die Pause), sauber und mit vollständigem Unterrichtsmaterial in die Schule kommen.
- Für die Frühstückspause bringen die Kinder ein gesundes Pausenfrühstück mit (keine Softdrinks, keine Süßigkeiten, Kuchen o.ä.).
- Auf dem gesamten Schul- und OGS-Gelände gilt Rauchverbot. Dieses kann auch nicht durch einen Beschluss der Schulkonferenz aufgehoben werden.
- Die im Läusekonzept der Münsterschule dargestellten Maßnahmen sind für alle Eltern verbindlich.
- Eltern, die ihre Kinder aus der OGS abholen, nehmen Rücksicht auf die Aktivitäten und AGs. Das heißt:
  - Sie halten sich an die Abholzeiten (frühestens 15.00 Uhr, 16.00 Uhr, spätestens 16.30 Uhr)
  - Eltern, deren Kinder alleine nach Hause gehen, halten sich an die schriftlich festgesetzten Zeiten und rufen nicht an, dass Ihr Kind nach Hause geschickt werden kann.
  - Bei längerem Gesprächsbedarf vereinbaren die Eltern einen Termin.

- Sowohl für die Ferienbetreuung als auch die beweglichen Ferientage melden die Eltern ihr Kind rechtzeitig und verbindlich an.

-

**Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft unterstützen die Ziele und Regeln dieser Schule und halten sich an die oben aufgeführten Regeln.**

Ich habe die Schulordnung der Münsterschule gelesen und zur Kenntnis genommen.

Bonn, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schulleitung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin oder des Schülers

\_\_\_\_\_  
Unterricht des Erziehungsberechtigten